



## **Ausschreibung für die Bundesfahnschwenkerwettbewerbe 2018**

im Rahmen der Bundesjungschützentage  
vom 26. bis 28. Oktober 2018,  
in Stukenbrock-Senne (Diözesanverband Paderborn)

*Bundergeschäftsstelle*

Am Kreispark 22  
51379 Leverkusen

Die diesjährigen Bundesfahnschwenkerwettbewerbe des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. werden in den Schwenkarten des Münsterländer Fahnschlages, der Niederrheinischen Art und der Rheinischen Art durchgeführt. Hierzu lade ich alle Fahnschwenkerinnen und Fahnschwenker des Bundes herzlich ein!

Mit der Anmeldung zu den Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden. Startberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Bastianausweis unmittelbar vor ihrem Start vorlegen. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist das Tragen von Turnschuhen Pflicht.

Es gelten die Regelwerke des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien Fahnschwenken Niederrheinische Art und Fahnschwenken Rheinische Art sind auf der Internetseite des Bundes veröffentlicht. Derzeit wird die Richtlinie für den Münsterländer Fahnschlag überarbeitet. Daher wird die zum Wettkampf gültige Fassung zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Die Siegerehrungen erfolgen sonntags im Rahmen der Bundesjungschützentage.

### **Münsterländer Fahnschlag und Niederrheinische Schwenkart**

Austragungsort	Sporthalle am Gymnasium, Holter Str. 155a, 33758 Stukenbrock
Datum	Sonntag, 28.10.2018
Zeitplan	bis 14.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer 14.15 Uhr Start des Wettbewerbes
Besonderheiten	Für die Durchführung des Münsterländer Fahnschlages sind mind. 5 Meldungen erforderlich.
Anmeldung	Der vollständig ausgefüllte Originalmeldebogen ist zu senden an Gabi Wellmanns, Düffelstr. 14, 47533 Kleve, gerne auch per Email an <a href="mailto:dfm@bdsj-dvmuenster.de">dfm@bdsj-dvmuenster.de</a> . Die Meldebögen sind auf der Internetseite des Bundes veröffentlicht.
Meldeschluss	30.09.2018, später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
Startgeld	je Gruppe € 4,00, am Wettkampftag in bar zu zahlen.



## Rheinische Schwenkart

Austragungsort	Sporthalle der Realschule, Am Hallenbad 7, 33758 Stukenbrock
Datum	Samstag, 27.10.2018 & Sonntag, 28.10.2018
Zeitplan	08:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer bis 08:45 Uhr Meldung der Teilnehmer durch den Gruppenleiter 09:00 Uhr Start des Wettbewerbes Sonntag, 28.10.2018 ab 14:00 Uhr Weiterführung der Wettbewerbe  Der endgültige Zeitplan für die Teilnehmer wird frühzeitig per Email und die endgültige Klasseneinteilung am Wettkampftag per Aushang bekannt gegeben!
Besonderheiten	Die Wettkampffläche beim Gruppensynchronschwenken und dem Gruppenshowschwenken beträgt 15 x 15 Meter zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von jeweils 1 Meter.
Anmeldung	Die Mannschaftsmeldung muss mit der Anmeldung abgegeben werden. Der vollständig ausgefüllte Originalmeldebogen sowie eine Kopie des Überweisungsbeleges der Startgelder werden an die Leiterin des Bundesfahnschwenkerlehrstabses, Marina Baumeister, Ligusterstr. 13, 47269 Duisburg, gerne auch per Email an MeldungBJT@icloud.com, gesendet. Die Meldebögen sind auf der Internetseite des Bundes veröffentlicht. Alle teilnehmenden Fahnschwenker, auch die der Gruppenwettbewerbe, müssen namentlich gemeldet werden.
Meldeschluss	01.09.2018, später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
Startgeld	je Einzelstarter € 4,00, je Synchrongruppe € 4,00, je Showgruppe € 4,00.  Startgelder sind auf folgendes Konto bei der Sparkasse Köln/Bonn einzuzahlen IBAN: DE42 3705 0198 0001 4622 25 / BIC: COLSDE33 / Kennwort: „BdSJ Startgeld Fahnschwenken BJT 2018“.
Einsprüche	gegen die Wertung sind schriftlich bis zum 07.11.2018 per Einschreiben an die Bundesgeschäftsstelle, zu Händen des Bundesfahnschwenkermeisters zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 10,00 Euro je Einspruch ist beizufügen.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm  
Hochmeister

Emil Vogt  
Bundesschützenmeister

Oliver Bröckling  
Bundesfahnschwenkermeister